



T direkt +41 41 728 31 04  
laurent.fankhauser@zg.ch  
Zug, 14. Juni 2022

### **Merkblatt**

- Anzahl Zeichen für Bezeichnungen im Wahlvorschlagsformular
- Farbcodes der Wahlzettel für die Wahlen des Regierungsrats und des Kantonsrats

### **Geht an**

- Präsidien der kantonalen Parteien
- Staatskanzlei

### **Zur Kenntnis**

- Einwohnergemeinden
- Direktion des Innern, Wahlaufsicht

### **Allgemeines**

Die Staatskanzlei erhält im Rahmen von Wahlen während des Wahlanmeldeverfahrens diverse Anfragen von Parteien, bezüglich der Anzahl Zeichen für die Bezeichnung der Partei oder Gruppierung, der Berufsbezeichnung sowie der Adressangaben.

Die Staatskanzlei empfiehlt aus Erfahrung aus vergangenen Wahlen folgende Zeichen-Limiten für die einzelnen Bezeichnungsarten:

### **Bezeichnung der Partei oder Gruppierung**

Aus redaktionellen und werbetechnischen Überlegungen sollten **möglichst kurze, prägnante und für die Wählerinnen und Wähler einprägsame Bezeichnungen (max. 50 Zeichen inkl. Leerzeichen)** verwendet werden.

### **Berufsbezeichnung**

Auf den Wahlzetteln ist die bzw. eine Berufsbezeichnung aufzuführen. Das Gesetz verwendet den **Singular** (§ 39 Abs. 1 und Abs. 1a WAG, BGS 131.1). In diesem Feld ist daher am besten einzig **eine** Berufsbezeichnung anzugeben. Auf Angaben von nicht aktuell ausgeübten Berufstätigkeiten, Ausbildungen und/oder Weiterbildungen, Firmenbezeichnungen und dgl. ist zu verzichten. Im Sinne der Wählerinnen und Wähler sind möglichst kurze und verständliche **Bezeichnungen bis 40 Zeichen inkl. Leerzeichen** zu verwenden.

Beispiel:

**Rechtsanwalt und Notar** anstatt lic.iur. Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht

### **Adressbezeichnung**

Massgeblich ist der Eintrag im Stimmregister, weshalb es keine Empfehlung zur Begrenzung der Anzahl Zeichen gibt. Aus Platzgründen ist grundsätzlich die Bezeichnung «Strasse» auf «**Str.**» für alle Kandidierenden zu kürzen. Das ergibt eine einheitliche Darstellung auf dem Wahlzettelbogen bzw. auf der Wahlliste. Die Staatskanzlei wird dies für die Wahlzettel der kantonalen Wahlen so vereinheitlichen.

### **Bereinigung des Wahlvorschlags**

Die Staatskanzlei geht allfällige Bereinigungen des Wahlvorschlags mit der Vertretung des Wahlvorschlags zeitnah nach Eingang des Wahlvorschlags an.

### **Farbcodes des Stimmmaterials für die Wahlen des Regierungs- und des Kantonsrats**

Damit Sie allfällige Werbung in Wahlbroschüren oder Wahlplakaten farblich gestalten können, bestätigen wir Ihnen, dass der Kanton für die Wahlen des Regierungs- und des Kantonsrats die gleichen Farbcodes wie im 2018 verwenden wird.

Das heisst, für den Regierungsrat wird der Farbcode blau Bermuda blau und für den Kantonsrat der Farbcode grün Forest grün eingesetzt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Empfehlungen im Rahmen der Wahlanmeldung und stehen Ihnen bei Fragen via [wahlen@zg.ch](mailto:wahlen@zg.ch) zur Verfügung.